Für den Antrag auf alljährliche Tagung wurde, von der Frage der Etatsperioden zunächst abgesehen, vom Antragsteller und vom Berichterstatter folgendes geltend gemacht: Seit dem Jahre 1869, in welchem an Stelle der dreijährigen Tagung die zweijährige getreten sei, hatten sich die Berhältnisse ganglich verandert. Eine erstaunliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes habe auch die Gesetgebung vor eine immer wachsende Fülle neuer Aufgaben gestellt, die Probleme der Gesetzgebung seien vielgestaltiger und verwickelter geworden. Den letten Landtagen habe Beratungsstoff in solcher Menge vorgelegen, daß er zum Teil überhaupt nicht, im übrigen nur durch außerste Anspannung aller Kräfte habe erledigt werden können. Namentlich gegen Schluß der Tagung hatten selbst Borlagen von großer Bedeutung mit einer Saft erledigt werden muffen, die für das Gelingen nicht förderlich sein könne. Es sei zu erwarten, daß der Krieg eine weitere bedeutende Steigerung der Arbeitslast für die Zukunft mit sich bringen werde. Unter diesen Verhältnissen sei die Verteilung des Stoffs auf alljährlich einzuberufende Landtage ein unerläßliches Gebot. Die alljährliche Tagung musse vor allem aber auch von dem Gesichtspunkte aus verlangt werden, daß die Fühlung zwischen Regierung und Ständen nicht so lange unterbrochen sein durfe, wie es bei dem gegenwärtigen Zustand der Fall sei; die Kontrolle der Regierung durch die Bolksvertretung dürfe nicht während eines so langen Zeitraumes ausgeschaltet sein.

Für die einjährige Etatsperiode spreche schon, daß die Borausberechnung eine zuverlässigere sei, wenn sie jedesmal nur für das nächste Jahr vorgenommen werde, als wenn sie auf einmal für zwei Jahre zu geschehen habe.

Während der Antragsteller Fleißner die Forderung der einjährigen Etatsperioden in den Bordergrund stellte, meinte der Berichterstatter, daß die Frage der Dauer der Etatsperioden erst in zweiter Linie in Betracht komme. Gewicht sei in erster Linie darauf zu legen, daß der Landtag überhaupt alljährlich tage.

Während Mitberichterstatter Nitssche namens der sozialdemokratischen Deputations= mitglieder für den Antrag Fleißner eintrat, erklärte sich Mitberichterstatter Schmidt namens der konservativen Mitglieder dagegen.

Ein nationalliberales Mitglied sprach sich für alljährliche Tagung und einjährige Etatsperioden aus, indem es aussührte, daß die alljährliche Ausstellung eines Etats nicht nur genauere Ergebnisse liefere, sondern auch technisch einfacher sei. Ein anderes nationalliberales Mitglied verlangte vor der endgültigen Stellungnahme eine kommissarische Beratung. Eine solche wurde beschlossen. Zu ihr erschienen in der 26. Sitzung vom 25. September 1917 Staatsminister des Innern Graf Bitzthum v. Eckstädt und Geh. Regierungsrat Dr Jund vom Ministerium des Innern, Ministerialdirektor Birkl. Geh. Kat Dr Schröder und Geh. Kat Dr Sedrich vom Finanzministerium. Staatsminister Graf Bitzthum erklärte, die Regierung habe keine Beranlassung, von der ablehnenden Haltung abzugehen, die sie in den früheren Landtagen gegenüber Anträgen der vorliegenden Art ausgesprochen habe. Es genüge, daß die Bersassung außerordentliche Landtage vorsehe; die Regierung sei bereit, den Landtag, wenn es not tue, zu außerordentlichen Tagungen einzuberufen. Die Einführung alljährlicher ordentlicher Tagungen würde zu einer erheblichen Bermehrung der Beamten führen müssen, ohne eine solche würde die Gewähr für ordnungsmäßige Führung der Berwaltungsgeschäfte abgelehnt werden müssen.

Gegen einjährige Etatsperioden insbesondere sprach sich entschieden Ministerials direktor Dr Schröder aus. Bei einer zweijährigen Etatsperiode sei wegen der den Beamten zur Verfügung stehenden längeren Zeit eine viel gründlichere Vorbereitung des Etats gewährleistet, ohne daß die Zuverlässigkeit der Veranschlagung leide. Wenn auf Abweichungen der Rechnungsergebnisse verwiesen werde, die sich in Sachsen bei